

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 17.03.2020
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:49 Uhr
Ort, Raum: Markdorf Bürgersaal im Rathaus

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles

Herr Uwe Achilles

Herr Jonas Alber

Frau Johanna Bischofberger

Herr Dietmar Bitzenhofer

Herr Peter Blezinger

Herr Bernd Brielmayer

Frau Susanne Deiters Wälischmiller

Herr Dr. Bernhard Grafmüller

Frau Lisa Gretscher

Herr Rolf Haas

Herr Markus Heimgartner

Frau Martina Koners-Kannegießer

Frau Kerstin Mock

Herr Joachim Mutschler

Herr Jens Neumann

Frau Christiane Oßwald

Herr Simon Pfluger

Frau Sandra Steffelin

Herr Alfons Viellieber

Herr Erich Wild

Protokollführung

Herr Thilo Stoetzner

von der Verwaltung

Herr Heinrich Lang

Herr Klaus Schiele

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Markus Gantert	entschuldigt
Herr Arnold Holstein	entschuldigt
Frau Susanne Sträßle	entschuldigt
Herr Wolfgang Zimmermann	entschuldigt

von der Verwaltung

Herr Michael Lissner	entschuldigt
Herr Michael Schlegel	entschuldigt

Tagesordnung:

- 16 Bürgerfrageviertelstunde**
- 17 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- 18 Einrichtung von Fahrradschutzstreifen in der Bernhardstraße
Vorlage: 2020/605**
- 19 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ferienchalets Wirtshof"
- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Ferienchalets
Wirtshof"
Vorlage: 2020/610**
- 20 Aufstellungsbeschluss "Lärmaktionsplan - Fortschreibung"
Vorlage: 2020/611**
- 21 Kindergarten St. Elisabeth - Erweiterung und Umbau -
Vergabe von Fachplanerleistungen
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2020/612**
- 22 Rathaus Markdorf
Vergabe von Fachplanerleistungen für die Sanierung des Verwaltungs-
gebäudes
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2020/613**
- 23 Wirtschaftsplan Spitalfonds 2020
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2020/622**
- 24 Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf
am 25. März 2020**

- Beschluss zur Beauftragung der Vertreter in der Verbandsversammlung

Vorlage: 2020/623

25 Annahme von Zuwendungen

a) Stadt

- Beschluss

b) Spitalfonds

- Beschluss

Vorlage: 2020/618

26 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende Herr Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:00 die heutige Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde. Herr Riedmann erklärt, dies sei heute eine außergewöhnliche Sitzung, welche in großen Teilen jedoch durchgeführt werde. Der Südkurier habe sich entschuldigen lassen. Der Tagesordnungspunkt 3, Kommunale Jugend Vertretung „Jugendrat Markdorf“ werde verschoben. Hierzu sollen vom Gemeinderat Anregungen und Fragen an die Verwaltung weitergegeben werden, bevor es mit dem Konzept Jugendrat weitergehe. Die Fragen und die Antworten dazu sollen dann in die Vorlage für eine beschlussfassende Sitzung eingearbeitet werden. Der Tagesordnung 4, Einrichtung einer Fahrradstraße zwischen Kluftern und Markdorf werde nochmals zurückgezogen, hier bestehe noch Kommunikationsbedarf mit Anliegern an der Strecke.

16 Bürgerfrageviertelstunde

Aus der Zuhörerschaft gibt es keine Fragen.

17 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 02.Juni 2019

Personalangelegenheiten

Besoldung/Vergütung

- Beratung und Beschlussfassung

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Beamten zum Zeitpunkt der Rechtskraft des neuen Stellenplanes von A 14 nach A 15 zu befördern. Der Gemeinderat hat die Beförderung eines weiteren Beamten von A 14 nach A 15, sowie die Höhergruppierung eines Angestellten in EG 15 abgelehnt.

18 Einrichtung von Fahrradschutzstreifen in der Bernhardstraße

Vorlage: 2020/605

Beratungsunterlage

Derzeit erarbeitet die Fa. VIA, Köln, im Auftrag der Stadt Markdorf ein Radverkehrskonzept. VIA schlägt für die Bernhardstraße beidseitige Fahrradschutzstreifen vor. Derzeit gibt es in der Bernhardstraße keine Radwege, die Radfahrer müssen ungeschützt die Fahrbahn benutzen. Hier wären Schutzstreifen ein wichtiger Lückenschluss zwischen der B 33 und der Ensisheimer Straße. Die Fahrbahnbreite von 7,50 Meter ermöglicht die Markierung beidseitiger Schutzstreifen. Dadurch kann ein besserer Schutz für Radfahrer erreicht werden. Außerdem bewirken Schutzstreifen eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit des motorisierten Verkehrs. Laut Untersuchungen aus der Unfallforschung bringen Schutzstreifen im Bereich von Innerortsstraßen mit Grundstücksausfahrten und Einmündungen mehr Sicherheit für den Radverkehr als eine Führung auf baulich getrennten Radwegen, weil Radfahrer auf der Fahrbahn besser gesehen werden.

Wenn Schutzstreifen markiert sind, darf auf der Fahrbahn nicht mehr geparkt werden. Für die wenigen bisher auf der Fahrbahn geparkten Fahrzeuge gibt es in angrenzenden Seitenstraßen in zumutbarer Entfernung anderweitige Parkmöglichkeiten.

Die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung von Schutzstreifen sind gegeben. Deshalb hat die Verkehrsbehörde eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung in Aussicht gestellt, falls die Stadt Markdorf diese beantragt.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Verkehrsbehörde eine verkehrsrechtliche Anordnung zu beantragen, wonach in der Bernhardstraße beidseitige Schutzstreifen zu markieren sind.

Diskussion

Herr Riedmann führt aus, seit einem Jahr habe man nun eine einigermaßen befriedigende Lösung am Bahnübergang bezüglich der Fahrradschutzstreifen. Mit dem Arbeitskreis Radverkehr sei man in engem Kontakt, was das Radwegekonzept angehe, in dem auch die beidseitig anzubringenden Fahrrad Schutzstreifen in der Bernhardstraße enthalten sind. Diese seien wichtig für den Rad- und Schulwegverkehr von Ittendorf ins Bildungszentrum und zurück, gleichzeitig zeigten Untersuchungen, dass diese Fahrradschutzstreifen auch den Verkehr von der Geschwindigkeit herunter bremsen. Klar müsse sein, dass durch das Anbringen der Streifen damit auch das Parken in der Straße entfalle, was teilweise auch angesprochen und bemängelt wurde.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, bei der Verkehrsbehörde eine verkehrsrechtliche Anordnung zu beantragen, wonach in der Bernhardstraße beidseitige Schutzstreifen zu markieren sind.

**19 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ferienchalets Wirtshof"
- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Ferienchalets Wirtshof"
Vorlage: 2020/610**

Beratungsunterlage

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Campingchalets Wirtshof – Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Frühere Beratungen

16.07.2019 GR Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Camping Wirtshof“

Ausgangslage

Die Fa. Wirth GbR beabsichtigt das Konzept für ihren Campingplatz weiter zu entwickeln und den Campingplatzbetrieb mit einem breiteren Angebot zukunftsfähig zu machen. Hierbei sollen auch aktuelle Trends und geänderte Wünsche der Gäste berücksichtigt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen auf der Ostseite der Muldenbachstraße und dort im südlichen Bereich anstelle der Wohnwagenstellplätze 17 kleine Ferienappartements, sogenannte Campingchalets aufgestellt werden.

Sachverhalt

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortseingang der Stadt Markdorf südlich der Bundesstraße B 33 und östlich der Muldenbachstraße. Im Süden und Osten grenzt freie Landschaft an. Der räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,68 ha und umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 3395 sowie 3394 und 3396 (jeweils Teilflächen).

Die 17 Campingchalets sind mit einem Vollgeschoss und begrüntem Flachdach geplant. Die notwendigen Stellplätze sollen zum einen entlang des Muldenbachs als Längsparkplätze und darüber hinaus im nördlich der Campingchalets angrenzenden Bereich angelegt werden.

Der östlich der Muldenbachstraße gelegene Teil des Campingplatzes befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Bis auf den Lärmschutzwall entlang der B33, wurde für diesen Bereich noch kein Bebauungsplan aufgestellt. Der vorhandene Lärmschutzwall liegt innerhalb des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Steibensteg (Campingplatz)“ aus dem Jahr 2001.

In den bisher geführten Vorgesprächen mit dem Landratsamt Bodenseekreis wurde von dort die Zustimmung zu einem Bauantrag für die Campingchalets signalisiert, sofern ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Eine Baugenehmigung könne auch vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes erteilt werden. Als eine Voraussetzung für die Erteilung einer Baugenehmigung würde zunächst ein entsprechender Aufstellungsbeschluss ausreichen.

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf vom 31.03.2014 stellt das Plangebiet als Sonderbaufläche für Camping dar. Im Norden und Westen des Plangebietes sind Grünflächen ausgewiesen. Östlich des Plangebietes ist eine Grünzäsur dargestellt, die im Regionalplan Bodensee-Oberschwaben aus dem Jahr 1990 ebenfalls enthalten war.

Die geplante Nutzung als Campingchaletgebiet geht über die Darstellung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes in diesem Bereich hinaus, ohne jedoch die Grundkonzeption der dargestellten und zweckbestimmten Nutzung durch Camping zu verändern. Die Anmietung und Nutzung der Campingchalets, erfolgt gleich wie bei den übrigen Campingplätzen. Die Verweildauer ist als ähnlich zu den mobilen Einrichtungen zu beziffern. Die Nutzung durch Chalets auf ca. 0,68 ha bei einer Gesamtfläche des Sondergebiets von ca. 6,0 ha lässt sich flächenbezogen gerade auf 1/10 des Anteils an der Gesamtfläche beziffern. Auf eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gem. § 8 Absatz 3 BauGB kann daher verzichtet werden.

Der geplante vorhabenbezogene Bebauungsplan setzt als Art der baulichen Nutzung den an das Sondergebiet der Baunutzungsverordnung (BauNVO) angelehnten Gebietstypus des Campingchaletgebiets fest, dessen Zulässigkeiten sich an dem geplanten Vorhaben orientieren. Das Baufenster ist im Sinne der Bauherrschaft weit gefasst, die zulässige Grundfläche inkl. der zulässigen Überschreitung begrenzt die Bodenversiegelung jedoch auf das für die Umsetzung des Vorhabens notwendige Maß. Die Höhenentwicklung wird durch eine maximale Gebäudehöhe abschließend geregelt. Eine private Grünfläche in Richtung Osten sorgt für eine entsprechende Ortsrandeingrünung, die eingetragene und bereits vorhandene private Verkehrsfläche dient der Zufahrt und Sicherung der Erschließung. In das westlich angrenzende Biotop wird nicht eingegriffen, es befindet sich außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs. Der naturschutzfachliche Ausgleich erfolgt auf dem Grundstück mit der Fl.-St.-Nr. 651, nördlich des Plangebiets.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Campingchalets Wirthshof“ und die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 2 Abs.1 BauGB.

Der Gemeinderat beschließt den Vorentwurf in der Fassung vom 06.02.2020 und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 jew. Abs. 1 BauGB.

Anlagen:

Diskussion

Herr Riedmann führt aus, man habe vor einem Jahr den Bauantrag zu diesem Projekt im Gemeinderat behandelt. Nach Rücksprache mit den Genehmigungsbehörden habe man den Geltungsbereich für das aktuelle Projekt nun reduziert. Ursprünglich sei der gesamte östliche Bereich jenseits der Muldenbachstraße erfasst gewesen, auch mit in weiterer Zukunft geplanter massiver Bebauung. Man habe nun durch die Reduzierung versucht, eine Lösung für den Angebotsbebauungsplan zu erreichen, in dem alle Dinge abgearbeitet werden, die ein Bebauungsplanverfahren erfordert. Heute werde im Prinzip dasselbe Projekt vorgestellt wie vor ca. einem Jahr, jedoch sehr viel konkreter. Durch diese Konkretisierung auf das Thema Camping sei keine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Frau Mock meldet sich und betont, die Fraktion der CDU sei grundsätzlich dafür, damit der Betreiber weiter planen könne. Er habe durch die Planung bereits ein Jahr Zeit verloren. Sie fügt noch ein, sie halte die mehrfachen Umweltberichte zu diesem Projekt für übertrieben, dies nehme mittlerweile immense Ausmaße an, bei lediglich 17 kleinen Ferienhäuschen bzw. MobileHomes. Die geplante Ausgleichsfläche in Form einer Streuobstwiese in der Nähe des Campingplatzes halte sie für kritisch, hier sei die Frage wer diese pflege und in welcher Form doch fraglich. Die Planungsbüros sollten hier bitte etwas realistischer planen. Herr Riedmann erwidert, die Planungsbüros würden dies alles planen, um die rechtlichen Grundlagen der Bebauungsplanung zu erfüllen. Herr Mutschler meldet sich für die Umweltgruppe und erklärt, auch diese unterstütze dieses Vorhaben, es sei notwendig. Er habe zu dem vorgelegten Umweltbericht eine etwas andere Sicht, er sei sehr umfangreich aber auch notwendig. Die angesprochenen Ausgleichsmaßnahmen müssten auf jeden Fall sein. Herr Bitzenhofer erklärt zum selben Thema, 420 Seiten an Unterlagen für einen Bebauungsplan für 17 Häuschen seien ein immens großer Umfang und eine aufwendige Bürokratie. Weiterhin bedeute dies hohe Kosten für den Bauherrn. Frau Deiters Wälischmiller führt aus, vor einem Jahr seien sie noch dagegen gewesen, hier wegen der massiven Bebauung. Die Umweltgruppe sehe dies jedoch heute anders, die MobileHomes seien modernes Camping.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Campingchalets Wirthshof“ und die Örtlichen Bauvorschriften gem. § 2 Abs.1 BauGB.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Vorentwurf in der Fassung vom 06.02.2020 und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 und 4 jew. Abs. 1 BauGB.

20 Aufstellungsbeschluss "Lärmaktionsplan - Fortschreibung" **Vorlage: 2020/611**

Beratungsunterlage

Rechtliche und inhaltliche Grundlagen

Nach § 47d Abs. 5 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sind bestehende Lärmaktionspläne bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Die Stadt Markdorf ist nach Veröffentlichung der Lärmkarten 3. Stufe im Dezember 2018 verpflichtet, den vorhandenen Lärmaktionsplan der zweiten Stufe zu überprüfen und fortzuschreiben.

Ergebnisse der Lärmkartierung

In der bisherigen Lärmaktionsplanung der Stadt Markdorf wurden als Pflicht- und Freiwillige Kartierung die Bundesstraße B 33, die Landesstraßen L 205 und L 207, die Kreisstraßen K 7742 und K 7782 sowie die Gemeindestraßen Bernhardstraße, Ensisheimer Straße, Eisenbahnstraße und Schiessstattweg innerhalb der Gemarkungsgrenzen untersucht. In der Kartierung der LUBW, 3. Stufe für die B 33 wurden die zwischenzeitlich umgesetzten Maßnahmen der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h ganztags berücksichtigt.

Fortschreibung des Lärmaktionsplans

In Ergänzung der Pflichtkartierung der dritten Stufe sollen erneut folgende Gemeindestraßen untersucht werden:

- Bernhardstraße
- Ensisheimer Straße
- Eisenbahnstraße
- Schiessstattweg

Die Kreisstraßen K 7742 und K 7782 werden aufgrund der geringen Betroffenheiten bei der Fortschreibung des Lärmaktionsplans nicht mehr berücksichtigt. Vielmehr soll der freiwillige Kartierungsumfang um drei zusätzliche Strecken erweitert werden:

- Kreuzgasse
- Bussenstraße
- Gehrenbergstraße

Die Überarbeitung und Fortschreibung des bestehenden Lärmaktionsplanes umfassen folgende Themen:

- Relevante Änderungen der Lärmsituation (z.B. zusätzliche kartierte Strecken, Verkehrsstärken, Lkw-Anteile, Geschwindigkeitsregelungen, aktive Lärmschutzmaßnahmen, andere Lärmquellen),
- Relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen (z.B. Bebauungsstruktur, Einwohnerzahlen, passive Lärmschutzmaßnahmen),
- Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen,
- Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen,
- Entwicklungen in der Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder der Flächen,
- Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten,

- Berücksichtigung planungsrechtlicher Festsetzungen in anderen Planungen, z.B. zum Schutz ruhiger Gebiete,
- Erfolge langfristiger Strategien,
- Schlussfolgerung für die Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes.

Planung / Kosten

Mit den Untersuchungen zur Lärmaktionsplanung soll wieder das Ingenieurbüro Rapp Trans AG aus Freiburg beauftragt werden. Das Angebot mit Einzelpositionen beläuft sich auf ca. 25.000 € brutto.

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Überarbeitung und Fortschreibung des Lärmaktionsplanes nach §47d Bundesimmissionsschutzgesetz einzuleiten.
2. Mit den Untersuchungen zur Lärmaktionsplanung wird das Ingenieurbüro Rapp Trans AG gemäß Angebot vom 09.12.2019 mit einer Auftragssumme von 25.177,43 € brutto beauftragt.

Diskussion

Herr Riedmann erklärt hierzu, diese Fortschreibung sei eine reine Formalie, es sei vorgeschrieben, dies alle 5 Jahre fortzuschreiben. Daher sollen die entsprechenden Aufträge an das Planungsbüro vergeben werden. Die beiden Kreisstraßen, die K 7742, Turbokreisel Markdorf nach Raderach und die K 7782, Ahausen nach Kippenhausen lägen im freiwilligen Bereich der Lärmaktionsplanung und sollen zunächst nicht mit aufgenommen werden. Diese könne der Gemeinderat später jedoch jederzeit zur Bearbeitung beauftragen.

B E S C H L U S S:

3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren zur Überarbeitung und Fortschreibung des Lärmaktionsplanes nach §47d Bundesimmissionsschutzgesetz einzuleiten.
4. Mit den Untersuchungen zur Lärmaktionsplanung wird das Ingenieurbüro Rapp Trans AG gemäß Angebot vom 09.12.2019 mit einer Auftragssumme von 25.177,43 € brutto beauftragt.

21 Kindergarten St. Elisabeth - Erweiterung und Umbau - Vergabe von Fachplanerleistungen - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2020/612

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen

28.06.2016	GR	Kenntnisnahme: Bericht zur Entwicklung der Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen Markdorf
17.10.2017	GR	Erweiterung Kindergarten St. Elisabeth Vorstellung Entwurfsplanung und Kostenberechnung mit Beratung
05.12.2017	GR	Erweiterung Kindergarten St. Elisabeth Beschluss der Planung und Baubeschluss zum Umbau und Erweiterung
24.07.2018	GR	Kindergartenbedarfsplanung Stadt Markdorf
03.12.2019	GR	Vergabe von Planerleistungen

Ausgangslage

Resultierend aus den regelmäßigen Berichten über die Entwicklung der Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Markdorf aus 2016 ist geplant, für den Kindergarten St. Elisabeth das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren zu ergänzen.

Sachverhalt

Bereits im August/September 2016 fanden intensive Vorgespräche zur geplanten Erweiterung des Kindergarten St. Elisabeth bezüglich Kinderkrippe und Ganztagsbetreuung statt. In enger Abstimmung mit der damaligen Kindergartenleitung, dem Landesverband Kath. Kindertagesstätten Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. und dem Architekten Herrn Wamsler wurde das notwendige Raumprogramm ermittelt.

Des Weiteren wurden die möglichen Varianten bzgl. der Lage des geplanten Baukörpers auf dem zur Verfügung stehenden Grundstück, sowie weitere Schnittstellen im Bestand intensiv in mehreren Vorplanungen entworfen, besprochen und ausgewertet. Bereits in der Phase der Entwurfsplanung wurden Fachingenieure für Baugrund, Vermessung, Tragwerksplanung, Technische Gebäudeausrüstung (TGA), Bauphysik, Brandschutz und Freiflächenplanung beteiligt, so dass für die vorliegende Entwurfsplanung eine Kostenberechnung vorliegt.

Die Entwurfsplanung wurde in der Gemeinderatsitzung am 17. Oktober 2017 vom Stadtbauamt der Stadt Markdorf zur weiteren Beratung vorgestellt. Dem Entwurf lag ebenfalls eine Übersicht der Kostenberechnung gem. DIN 276 in Höhe von ca. 2.500.000 € bei.

Auf Grundlage der vorgelegten Entwurfsplanung mit Kostenberechnung hat der Gemeinderat am 05. Dezember 2017 den Baubeschluss zur Erweiterung und Umbau des Kindergartens St. Elisabeth mehrheitlich beschlossen. Die weitere Bearbeitung ab Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) zur Erweiterung des Kindergartens St. Elisabeth wurde mit dem Beschluss des Neubaus einer Kindertagesstätte Markdorf Süd zunächst zurückgestellt.

In der Gemeinderatssitzung am 24. Juli 2018 wurde der Kindergartenbedarfsplan vorgestellt und vorgetragen, dass mit der Fertigstellung des Kita Markdorf Süd zunächst der Kindergar-

ten St. Elisabeth diese Räume als Interimslösung nutzen soll, bis die Erweiterung und der Umbau am Kindergarten St. Elisabeth fertiggestellt ist.

Die Baumaßnahmen an der Kita Markdorf Süd sind in vollem Gange, die Fertigstellung ist für September 2020 geplant. Nach der Fertigstellung der Kita Markdorf Süd kann der Umzug vom Kindergarten St. Elisabeth nach Markdorf Süd erfolgen. Aus diesem Grund müssen nun die weiteren Leistungsphasen zur Ausführung der Erweiterung und Umbau Kindergarten St. Elisabeth beauftragt werden.

Für die weiteren Planungsleistungen konnte die Verwaltung das Architekturbüro GMS Freie Architekten aus Friedrichshafen gewinnen. In der Gemeinderatssitzung am 03.12.2019 wurde das Architekturbüro GMS Freie Architekten mit den Leistungsphasen 4 bis 7 beauftragt. Alle bereits beteiligten Fachplaner wurden über den aktuellen Sachstand informiert, alle Fachplaner haben eine weitere Zusammenarbeit zugesagt. Nachfolgende Fachplaner sollen stufenweise beauftragt werden, mit den Leistungsphasen 4 bis 7:

Leistungsbilder	Ingenieurbüros	ca. Honorarkosten brutto für die Leistungsphasen 1-9
1. Tragwerksplanung	Ingenieurbüro Knepple und Brändle, Markdorf	52.500 €
2. Vermessung	Ingenieurbüro Norbert Maass, Markdorf	10.700 €
3. HLS- Planer	Ingenieurbüro Ulmer, Mietingen	48.500 €
4. Elektroplanung	E-Planwerk GmbH Daniel Moosherr, Altshausen	52.100 €
5. Bauphysik	bau8sam, Ing. Bauphysik, Dietmar Straub, Ravensburg	20.500 €
6. SiGeKo	Ingenieurbüro Schick, Melanie Schick, Ravensburg	9.200 €
7. Brandschutz	RMP Service, Wolfgang Noll, Eriskirch	11.000 €
8. Freiflächenplanung	Freiraumwerkstadt, Johannes Göpel, Überlingen	43.400 €

Kosten

Das Architekturbüro Wamsler errechnete in 2017 für den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Kindergartens sowie den Anbau für zwei Kleinkindgruppen Herstellungskosten inkl. Nebenkosten von ca. 2,5 Mio. € brutto (ohne Teuerungsraten bis zur Fertigstellung).

Das Raumkonzept wurde inzwischen in enger Abstimmung mit der neuen Leiterin der Einrichtung und ihrer Stellvertreterin angepasst. Nach der Beauftragung der Fachplaner werden die Kosten an die derzeitige Marktlage angepasst und dem Rat vorgestellt.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt die o.g. Fachplaner mit der weiteren Planung zur Erweiterung und Umbau des Kindergartens St. Elisabeth. Es soll eine stufenweise Beauftragung vorgenommen werden mit den Leistungsphasen 4 (Genehmigungsplanung) bis 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Nach erfolgreichem Abschluss der Vergabe der Bauleistungen wird eine Beauftragung der restlichen Leistungsphasen 8 Objektüberwachung und 9 Objektbetreuung an die beauftragen Planer vorgesehen.

Diskussion

Herr Riedmann erklärt, hierzu liege eine Sitzungsvorlage aus, es gebe im Wesentlichen nichts Neues zu berichten. Die Leistungsphasen 1-3 seien bereits beauftragt und abgerechnet worden. Jetzt gehe es um die Folgebeauftragung der Leistungsphasen 4-7. Herr Pfluger meldet sich zu Wort und erklärt, es sei gut, dass dies nun umgesetzt werde, man sehe dies am Kindergartenbedarfsplan. Er wolle jedoch noch mal die Standards ansprechen, diese müsse man bereits im Entwurf prüfen. Herr Riedmann erwidert hierauf, diese Zielrichtung habe man an die Kindergartenleitung und an das Planer Team weitergegeben, Kosteneinsparungen zu machen, z.B. was die Ausstattung angehe.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beauftragt mit 20 Ja-Stimmen(Achilles C, Achilles U, Riedmann, Heimgartner, Bitzenhofer, Steffelin, Mutschler, Blezinger, Deiters Wälischmiller, Alber, Gretscher, Oßwald, Dr. Grafmüller, Bischofberger, Pfluger, Brielmayer, Wild, Viellieber, Mock, Koners-Kannegießer), einer nein-Stimme(Neumann) und einer Enthaltung(Haas),die o.g. Fachplaner mit der weiteren Planung zur Erweiterung und Umbau des Kindergartens St. Elisabeth. Es soll eine stufenweise Beauftragung vorgenommen werden mit den Leistungsphasen 4 (Genehmigungsplanung) bis 7 (Mitwirkung bei der Vergabe) nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Nach erfolgreichem Abschluss der Vergabe der Bauleistungen wird eine Beauftragung der restlichen Leistungsphasen 8 Objektüberwachung und 9 Objektbetreuung an die beauftragen Planer vorgesehen.

- 22** **Rathaus Markdorf**
Vergabe von Fachplanerleistungen für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes
- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2020/613

Beratungsunterlage

Frühere Beratungen

26.02.2019	GR	Information zur Abwicklung des Sanierungsgebiets "Rathausareal" und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise mit Einbindung der Bürgerschaft
23.03.2019		Bürgerdialog mit den Themen: Rathaus, Rathausareal, Bischofsschloss, Standortmarketing und städtebaulicher Rahmenplan
16.04.2019	GR	Rückblick und Ausblick zum Bürgerdialog, Beschluss zur Durchführung eines weiteren Bürgerdialogs mit der Agentur translake
10.05.2019		Bürgerdialog mit Rundgang durchs Rathaus und das Rathausareal
22.10.2019	GR	Städtebauliche Erneuerung - Sanierungsgebiet „Rathausareal,, – Mittelverwendung, Beschluss zur Sanierung des Rathauses
03.12.2019	GR	Vergabe von Architektenleistungen an das Büro Lieb Architekten

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in den oben genannten Sitzungen immer wieder ausführlich zu dem Thema Rathaus Neubau/Sanierung beraten, auch zu den Ergebnissen aus den beiden Bürgerdialogveranstaltungen, über die Rahmenbedingungen der Städtebauförderung, der Darstellung weiterer Perspektiven zur Mittelverwendung für eine sichere Erfüllung der Sanierungsziele und der damit verbundenen Zeitschiene.

In der jüngsten Gemeinderatssitzung fasste das Gremium den mehrheitlichen Beschluss, die Verwaltung am jetzigen Standort zu belassen und das aus den 60er Jahren stammende Rathausgebäude zu sanieren.

Sachstand

Ein Kostenrahmen für eine Bestandssanierung wurde von dem Architekturbüro Lieb aus Freudenstadt ermittelt und in der Sitzung am 22.10.2019 benannt. Den Beschluss, die Verwaltung am jetzigen Standort zu belassen wurde durch den Gemeinderat nach ausführlicher Diskussion nicht leichtfertig getroffen. Für das Rathausgebäude steht nun eine Sanierung zur Beseitigung der wesentlichen baulichen und funktionalen Mängel an. Der Gemeinderat hat am 03.12.2019 das Architekturbüro Lieb Architekten BDA aus Freudenstadt mit der Planung der Sanierungsmaßnahme des Rathauses mit den Leistungsphasen 1 - 3 der HOAI beauftragt.

Nun müssen auch die notwendigen Fachplaner für die Sanierung des Rathauses beauftragt werden. Die Fachplaner werden bis zur Sitzung in zwei Bewerber- bzw. Vorstellungsrunden gemäß Vergabeverfahren ausgewählt. In der Sitzung soll der Beschluss für die stufenweise Beauftragung der Honorarleistungen an nachfolgende Gewerke erfolgen: Tragwerksplanung, HLS Planung, Brandschutz, Bauphysik, SiGeKo und Bausubstanzuntersuchung mit den Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) bis 3 (Entwurfsplanung). Die Auflistung der Büros mit

Honorarvorschlag erfolgt als Tischvorlage – nach den noch laufenden Bewerbungsgesprächen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt die aus dem Bewerbungsverfahren ermittelten Fachplaner mit den Leistungsphasen 1 - 3 der HOAI (Vorlage als Tischvorlage).

Diskussion

Herr Riedmann erklärt, hier gehe es um die Vergabe von Planungsleistungen für das Rathaus, siehe Tischvorlage. Diese habe die Verwaltung zusammen mit dem Büro Lieb erarbeitet. Heute gehe es um die Leistungsphasen 1-3, welche man beauftragen wolle. Man habe leider nur wenige Bewerber gehabt, habe aber in allen Bereichen leistungsfähige Büros finden können. Herr Pfluger möchte wissen, was heute eigentlich beauftragt werden solle. Herr Riedmann erwidert hierauf, zunächst gehe es um die Sanierung des Rathauses, hier Brandschutz und Barrierefreiheit. Entsprechend müsse das Planungsbüro noch die Quadratmeter an benötigter Bürofläche eruieren, dann werde man sehen, wie viele Flächen extern oder in einem Anbau geschaffen werden müssen. Herr Wild möchte wissen, ob bereits geklärt sei, ob im Betrieb saniert werde, Herr Riedmann verneint dies. Auf die Frage von Herrn Blezinger erklärt Herr Riedmann, dass selbstverständlich auch eine energetische Sanierung durchgeführt werde.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die aus dem Bewerbungsverfahren ermittelten Fachplaner mit den Leistungsphasen 1 - 3 der HOAI (Vorlage als Tischvorlage).

23 Wirtschaftsplan Spitalfonds 2020 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2020/622

Beratungsunterlage

Der Wirtschaftsplan wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18.02.2020 vorgestellt. Die Fraktionen wurden aufgefordert, evtl. vorhandenen weitergehenden Informationsbedarf bei der Verwaltung abzufragen. Über die eingegangenen Fragestellungen wird die Verwaltung im Rahmen der Sitzung informieren.

Der Wirtschaftsplan 2020 wird der Sitzungsvorlage nochmals als Anlage beigefügt. Kleinere redaktionelle Änderungen sind markiert. Nach erfolgter Umstellung der Buchführung in 2020 wird der Wirtschaftsplan ab dem Jahr 2021 im selben Format wie die Planungen der Stadt und der Eigenbetriebe erstellt werden.

Im Rahmen der Sitzung soll der Plan 2020 abschließend beraten und verabschiedet werden.

Beschlussvorschlag

Dem Wirtschaftsplan 2020 einschließlich der Finanzplanung für die Jahre bis 2023 wie folgt zuzustimmen:

Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes für den Spitalfonds Markdorf für das Wirtschaftsjahr 2020:

Gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den §§ 96, 97 und 101 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Stiftungsrat mit Beschluss vom 17.03.2020 den nachstehenden Wirtschaftsplan wie folgt festgestellt.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für den Spitalfonds Markdorf wird festgesetzt:

1.	Im Erfolgsplan	mit Erträgen in Höhe von	3.222.450 €
		mit Aufwendungen von	- 3.222.450 €
2.	Im Vermögensplan	mit Einnahmen in Höhe von	305.330 €
		mit Ausgaben in Höhe von	- 305.330 €
		mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von	- €
		mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	- €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 €

§ 3

Der Stellenplan des Spitalfonds' Markdorf für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgestellt.

Markdorf, den 17.03.2020 Der Gemeinderat als Stiftungsrat und Stiftungsorgan

Georg Riedmann
Bürgermeister und Vorsitzender des Stiftungsrats

Diskussion

Herr Riedmann führt aus, man habe die Fraktionen gebeten, bei umfangreichen Fragen diese in den Fraktionen zusammenzufassen und an die Verwaltung zu richten. Den Fragenkatalog der Umweltgruppe habe man beantwortet und an die Fraktion zurückgeschickt. Herr Haas meldet sich und geht auf die Personalkosten auf Seite 8 ein, hier Lohn und Gehälter. Er habe gesehen, dass die Fremdmitarbeiter sehr teuer seien, er wundere sich jedoch, dass die Personalkosten trotz des Abbaus der Fremdmitarbeiter weiter im Jahr 2019 und 2020 gestiegen seien. Herr Riedmann erwidert hierauf, Fremdkräfte werden prinzipiell auf einer anderen Haushaltsstelle verbucht. Herr Lang erklärt, 2018/19 habe es einen entsprechenden Sprung gegeben, auf Seite 8 gebe es eine Kontogruppe 6814 Vergütung Fremdkräfte, diese betrug 2018 374.000 €. Frau Gretscher möchte wissen, was in der Beschlussfassung die zusätzlichen Investitionen für 2023 bedeuten. Herr Riedmann erwidert hierauf, dies werde nur für das aktuelle Haushaltsjahr als mittelfristige Planung vorgemerkt und auch im nächsten Jahr wieder beschlossen. Frau Gretscher regt noch an, für den Haushalt des Spitalfonds einen halbjährlichen Zwischenbericht zu bekommen. Herr Riedmann erwidert hierauf, dies müsse sowieso gemacht werden, realistisch sei ein halbjährlicher Bericht. Laut Herrn Lang sei der Verlauf mittlerweile deutlich positiv, im Moment berichte man jedoch nur über die G und V Bereiche. Herr Mutschler bittet noch darum, die Antworten der von den Fraktionen gestellten Fragen, wenn diese sinnvoll seien doch bitte auch an die anderen Fraktionen weiterzuleiten. Herr Riedmann erläutert noch kurz einige der von der Umweltgruppe gestellten Fragen zum Thema Pflegeklassen im Pflegeheim, Catering und Kosten, sowie künftiger Stellenplan.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2020 einschließlich der Finanzplanung für die Jahre bis 2023 wie folgt:

Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Feststellung des Wirtschaftsfonds Markdorf für das Wirtschaftsjahr

2020

Gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den §§ 96, 97 und 101 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Stiftungsrat mit Beschluss vom 17.03.2020 den nachstehenden Wirtschaftsplan wie folgt festgestellt.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für den Spitalfonds Markdorf wird festgesetzt:

1.	Im Erfolgsplan	mit Erträgen in Höhe von	3.222.450 €
		mit Aufwendungen von	- 3.222.450 €
2.	Im Vermögensplan	mit Einnahmen in Höhe von	305.330 €
		mit Ausgaben in Höhe von	- 305.330 €
		mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von	- €
		mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	- €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 €

§ 3

Der Stellenplan des Spitalfonds' Markdorf für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgestellt.

Markdorf, den 17.03.2020 Der Gemeinderat als Stiftungsrat und Stiftungsorgan

Georg Riedmann
Bürgermeister und Vorsitzender des Stiftungsrats

24 Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf am 25. März 2020
- Beschluss zur Beauftragung der Vertreter in der Verbandsversammlung
Vorlage: 2020/623

Beratungsunterlage

Die Tagesordnung mit allen Beratungsunterlagen für die Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf am 25. März 2020 ist angefügt. Zu den zur Verhandlung anstehenden Beratungspunkten wird ausgeführt:

1. Fünfte Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025

Das Verfahren zur fünften Änderung der Fortschreibung des FNP bezieht sich auf Flächen in den Gemeinden Bermatingen, Deggenhausertal und Oberteuringen. Flächen der Stadt Markdorf sind in dieses Änderungsverfahren nicht einbezogen. Die Stadt Markdorf wird das Verfahren zur Ausweisung der Flächen in den genannten Gemeinden unterstützen. Die weiteren Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung sollen formell beauftragt werden, den Verwaltungsvorschlägen zu den Stellungnahmen sowie dem Beschluss zur Feststellung der fünften Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 zuzustimmen.

2. Erlös- und Aufwandsrechnung 2019 für das Baurechtsamt

Mit diesem Bericht erfolgt die Erlös- und Aufwandsrechnung 2019 für das Baurechtsamt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Vollzugs des Haushaltsplanes der Stadt und des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf. Die weiteren Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung werden um Kenntnisnahme des Berichts gebeten.

3. Jahresrechnung 2019 Gemeindeverwaltungsverband

Die Verbandsversammlung wird Beschluss fassen über die Jahresrechnung 2019 des Gemeindeverwaltungsverbandes. Die weiteren Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung sollen beauftragt werden, der Feststellung der Jahresrechnung 2019 zuzustimmen.

4. Haushaltsplan 2020 Gemeindeverwaltungsverband

Die Verbandsversammlung wird die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 beschließen. Die weiteren Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung sollen beauftragt werden, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan zuzustimmen.

5. Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Linzgau-Gehrenberg“ beim Gemeindeverwaltungsverband Markdorf

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden über die Vorbereitung der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit Beratungsunterlage zur Sitzung des Gemeinderates am 22. Oktober 2019 informiert. Nach Abschluss der Vorbereitungsarbeiten erfolgt nun die Gremienbefassung. Erforderlich wird eine weitere Änderung der Verbandssatzung des GVV zur Bildung des neuen gemeinsamen Gutachterausschusses. Die Bildung des neuen Gutachterausschusses soll durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Mitgliedsgemeinden des GVV Markdorf und den weiteren Gemeinden Salem, Frickingen und Heiligenberg geregelt werden. Nach der Gebührensatzung des GVV Markdorf sollen Gebühren für die Arbeit des Gutachterausschusses auch in den Gemeinden Salem, Frickingen und Heiligenberg erhoben werden können. Als Grundlage hierfür wird eine Änderung der Gebührensatzung erforderlich. Der neue Gutachterausschuss soll seine Arbeit zum 1. Juli 2020 aufnehmen. Dazu ist es erforderlich, dass der Gemeindeverwaltungsverband Markdorf die Bestellung der Gutachter widerruft. Zugleich sind die Gutachter für den neuen gemeinsamen

Gutachterausschuss zu bestellen. Die Bestellung der neuen Gutachter soll auf Vorschlag der jeweiligen Gemeinden erfolgen. Damit der neue Gutachterausschuss pünktlich mit seiner Arbeit beginnen kann, soll die Verbandsversammlung gebeten werden, die Verbandsverwaltung mit der Abberufung der alten Mitglieder und mit der Bestellung der Mitglieder des neuen Gutachterausschusses zu beauftragen.

Die weiteren Mitglieder der Stadt in der Verbandsversammlung sollen mit der entsprechenden Beschlussfassung beauftragt werden.

Zu allen angesprochenen Punkten enthält die angeschlossene Beratungsunterlage für die Mitglieder der Verbandsversammlung des GVV weitergehende Ausführungen.

6. Tourismusangelegenheiten

Der turnusmäßige Bericht über die Tourismusangelegenheiten wird von Frau Westermann, Geschäftsführerin der Tourismusgemeinschaft Gehrenberg-Bodensee e. V., gegeben. Zum Bericht werden die Mitglieder der Verbandsversammlung um Kenntnisnahme gebeten.

Beschlussvorschlag

Die weiteren Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des GVV Markdorf werden beauftragt die Stimmabgabe zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen wie vorgeschlagen einheitlich abzugeben.

Diskussion

Herr Riedmann führt aus, hier gebe es eine terminrelevante Thematik, es gehe um die Fläche Grundschule Oberteuringen. Hier gehe es um einen eventuellen GVV Beschluss durch die 4 angeschlossenen Gemeinden. Es geht um die 5. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Es gehe hier um Flächen, die nicht in Markdorf liegen sowie weitere Punkte der Verbandsversammlung, wenn diese dann stattfinden, wie den Gutachterausschuss. Auf die Frage von Herrn Mutschler, ob man eine eigene Meinung zu Themen anderer Gemeinden habe, erklärt Herr Riedmann, es werde hierzu einen Mehrheitsbeschluss geben, der verbindlich sei. Eine gewisse Tradition sei es, sich nicht in die Planungshoheit der Nachbargemeinden einzumischen.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die weiteren Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des GVV Markdorf beauftragt werden, die Stimmabgabe zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen wie vorgeschlagen einheitlich abzugeben.

25 Annahme von Zuwendungen

a) Stadt

- Beschluss

b) Spitalfonds

- Beschluss

Vorlage: 2020/618

Beratungsunterlage

- a) Stadt
- Beschluss

aa) Freiwillige Feuerwehr Markdorf

Für Zwecke der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf wurden drei Geldspenden im Gesamtbetrag von 220,00 € geleistet. Die Einzelspenden bewegen sich zwischen 20,00 € und 100,00 €. Zuwendungsgeber sind Herr Erwin Bär aus 88048 Friedrichshafen, Herr Franz Finkenzeller aus 88677 Markdorf und Herr Kurt Scharwies aus 88677 Markdorf. Zwischen den Zuwendungsgebern und der Stadt bestehen grundsätzlich keine geschäftlichen Kontakte. Die geleisteten Geldspenden sind Ausdruck der besonderen Verbundenheit und der Dankbarkeit mit dem ehrenamtlichen Engagement und der Arbeit der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf.

ab) Auflösung Funkclub Gehrenberg e. V.

Die Mitglieder des Funkclubs Gehrenbergs e. V. haben den Verein aufgelöst. Nach Abschluss der Vereinsauflösung wurde satzungsgemäß das verbleibende Barvermögen als Spende an die Stadt Markdorf überwiesen. Aus der Vereinsauflösung hat die Stadt Markdorf den Betrag von 69,89 € erhalten. Zwischen den Liquidatoren des Vereins und der Stadt bestehen grundsätzlich keine geschäftlichen Kontakte. Die Leistung der Zuwendung ist Folge der Erfüllung der nachwirkenden satzungsrechtlichen Pflichten.

- b) Spitalfonds
- Beschluss

Für Zwecke des Personals im Altenpflegeheim St. Franziskus wurden drei Geldspenden im Gesamtbetrag von 122,50 € geleistet. Die Einzelspenden bewegen sich zwischen 30,00 € und 50,00 €. Zuwendungsgeber sind Frau Magdalena Landkammer aus Markdorf, Frau Brunhilde Troll aus 88048 Friedrichshafen und Herr Albin Trost aus Markdorf. Zwischen den Zuwendungsgebern und dem Spitalfonds Markdorf bestehen grundsätzlich keine geschäftlichen Beziehungen. Alle Geldspenden erscheinen als Ausdruck der hohen Zufriedenheit mit der geleisteten Pflegearbeit im Spitalfonds und werden als sozialüblich und mithin als annehmbar bewertet.

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat:

B E S C H L U S S:

- a)Stadt**
- aa) Feuerwehr
- ab) Funkclub Gehrenberg

Der Gemeinderat nimmt die drei Geldspenden für Zwecke der Freiwilligen Feuerwehr im Gesamtbetrag von 220,00 € sowie den Geldbetrag von 69,89 € aus der Auflösung des Funkclubs Gehrenberg e. V. einstimmig an.

b)Spitalfonds

Der Gemeinderat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat des Spitalfonds nimmt die drei Geldspenden für Zwecke des Personals im Gesamtbetrag von 122,50 € einstimmig an.

26 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Herr Riedmann erklärt zur Anfrage von Herrn Grafmüller bezüglich der Abfuhr der gelben Säcke in Ittendorf, dass das Abfallwirtschaftsamt für die aktuelle Situation nicht verantwortlich sei. Das Duale System habe die Abfuhr der gelben Säcke neu ausgeschrieben, die Firma Stark aus Lindau habe diese Ausschreibung gewonnen. Die Firma Alba habe darauf Widerspruch eingelegt, diesem wurde entsprochen. Da die Firma Stark in dieser Situation noch nicht vollständig mit einer Zusage rechnen könne, fahre sie einen Notbetrieb. Herr Riedmann gibt noch bekannt, dass als Auslage eine Broschüre der Rufbus Emma ausliege, sowie einen Bescheid der Straßenverkehrsbehörde zum geplanten Fahrradschutzstreifen in der Straße am Sportplatz.

Herr Lang gibt noch Informationen zum Umgang bezüglich Corona im Spital. Es gebe hierzu eine Notverordnung des Landes Baden-Württemberg, welche massive Einschnitte für alle Menschen bedeute. Angehörige verstehen dieses Handeln teilweise noch nicht, z. B. das Besuchsverbot. So sei es nur noch möglich, Angehörige zu besuchen, die im Sterben liegen. In diesem Falle müssten jedoch beide Seiten Schutzmasken tragen. Der Spitalfonds selbst sei sehr gut aufgestellt, auch was das Vorhandensein von Schutzkleidung angehe. Die Speiseversorgung sei gewährleistet. Die Einsparungen beim Essen, hier ca. 40-50 % weniger durch den Wegfall der Kindergärten und Schulen, bedeute lediglich eine Einsparung von 0,6 Stellen, ein wechselnder Schichtbetrieb sei also nicht möglich.

Herr Bitzenhofer merkt noch an, ihn stören die gelben Säcke in einem Laufstall für Kinder am Haus an der Weinsteige neben dem Rathaus. Herr Riedmann bestätigt dies, er werde sich darum kümmern, auch die dort dauerhaft abgestellten Fahrräder hätten bereits für Unmut gesorgt. Es sei jedoch dort der offizielle Fahrradabstellplatz.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 18:49 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Thilo Stoetzner
Protokollführer

Gemeinderat